



Kürbisernte in Österreich

Anlässlich seines Ausflugs in die Südsteiermark hat Andreas Mayerhofer beeindruckendes Bildmaterial von der *Steirischen Ölkürbis* Ernte mitgebracht. Die Kürbisse werden zur Gewinnung des köstlichen *Steirischen Kürbiskernöls* verwendet: Nach der Ernte werden die Samen maschinell oder händisch aus dem Fruchtfleisch gewonnen, gewaschen, bei 50 °C getrocknet (für die Verbesserung der Lagerfähigkeit) und anschließend gemahlen. Um das Öl aus dem trockenen Mehl zu gewinnen, wird Wasser und Salz hinzugefügt und die entstandene

Masse geröstet. Die Röstung ist notwendig, um das in den Kernen enthaltene Eiweiß vom Öl zu trennen. Der fertige Brei, auch Ölkuchen genannt, wird nun gepresst. Früher wurde der Brei in einer massiven Holzvorrichtung („Steirische Ölkuh“) durch das Aufeinanderpressen zweier spezieller Holzeinsätze ausgepresst. Die Pressung erfolgte durch das Schlagen auf einen Holzkeil („Öl ausschlagen“), die Arbeit der damaligen „Ölschläger“. Um einen Liter Öl zu gewinnen, benötigt man drei Kilogramm Kerne oder etwa 35 Kürbisse. *Quelle: Wikipedia*

TAG FÜR TAG

Seite 3

Würden sich alle Verkehrsteilnehmer an die Gesetze halten und etwas mehr Rücksicht aufeinander nehmen, so gäbe es viel weniger Probleme im täglichen „Verkehrswahnsinn“.

ABSCHLEPPEN

Seite 4

Das unerlaubte Abstellen von KFZ auf Taxistandplätzen kommt teuer: Neben dem Verwaltungsstrafverfahren hat der Zulassungsbesitzer die Abschlepp- und Aufbewahrungskosten zu tragen.

Editorial



GF Peter Tutschku

Verbot von Doppelfunk ist rechtens

Zumindest in Bezug auf die Vermittlung fremder App-Aufträge, wenn das Taxifahrzeug an einer Zentrale angeschlossen ist und dort die Annahme von Aufträgen per fremden Apps verboten ist. Diese Entscheidung beruht auf einem Rechtsstreit zwischen einer marktbeherrschenden Zentrale in Wien und einigen Partnern dieser Zentrale. Das zuständige Kartellgericht hat klar entschieden, dass eine Kündigung rechtens ist, wenn ein Taxilenker ein fremdes App zur weiteren Fahrtenvermittlung verwendet. Ausschlaggebend für die Richter waren in erster Linie die kurzen Kündigungsfristen von einem Monat im konkreten Fall. Die Richter folgern weiters, dass es für neue bzw. aufstrebende App-Vermittler keine Hemmung sei, in den Markt einzutreten, wenn Taxizentralen ihre auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Funkvereinbarungen durch Exklusivitätsklauseln mit einer Kündigungsfrist von nur einem Monat ausgestattet haben und zu sichern versuchen. Nachdem in Salzburg der Erfolg fremder Anbieter von App's (außer 81-11 App) zu vernachlässigen ist, wird 81-11 vorerst nicht reagieren. Wir werden aber die Ambitionen so mancher KollegInnen genau im Auge behalten.

Inhalt

BERICHTE

Tag für Tag 3

Abschleppen vom Taxistandplatz 4

Gastkommentar: Es wird mit zweierlei Maß gemessen 5

Fachgruppe: Besuch bei den Erzbischöfen 6

UNTERHALTUNG & LOKALES

GR Marlene Wörndl zu Besuch bei 81-11 5

Aus dem Nähkästchen geplaudert 7

Pensionistenausflug in die Steiermark 8

Straßen in Salzburg 9

Geschichtliches: Die Kirche von Parsch 10 - 11

Gastronomie: Stry´s Genusswelt 12

Das Hotel Plainbrücke 13

INFORMATIONEN

Kleinanzeiger 14

Shell tanken 15

IMPRESSUM

MEDIENINHABER:

Salzburger Funktaxi-Vereinigung
Rainerstraße 27 - 5020 Salzburg

HERAUSGEBER:

81-11 Dienstleistungen KG
Rainerstraße 27 - 5020 Salzburg
GF Peter Tutschku

REDAKTION:

Erwin Gritsch, Peter Tutschku,
Andreas Mayerhofer, Udo Ebner, Martin
Brandauer, Monika Oblasser, Mag.(FH)
Petra Wimmer

Satz/Layout: Mag.(FH) Petra Wimmer;
GF Peter Tutschku

Design: nikoshimedia | Büro für Werbung;
www.nikoshimedia.at

ADRESSE REDAKTION/ANZEIGEN:

81-11 Dienstleistungen KG
Rainerstraße 27 - 5020 Salzburg
e-mail: redaktion@taxi.at
T: 0662 87 44 00 - DW 2
F: 0662 88 25 05

OFFENLEGUNG:

Die TAXI-Zeitung der Salzburger Funktaxi-Vereinigung versteht sich als unabhängiges Medium für die Mitglieder, Partner und deren Lenker/innen und erscheint vier Mal jährlich.

EXCLAIMER:

Jedwede Form der Weiter- bzw. Wiedergabe – auch auszugsweise – bedarf der schriftlichen Genehmigung der Redaktion. Veröffentlichte Leserbriefe müssen sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken.

Verhalten im Straßenverkehr

von Udo Ebner

Das Verhalten alle Verkehrsteilnehmer unterliegt grundsätzlich den Regeln, die in der Straßenverkehrsordnung (StVO) festgelegt sind. Eine der elementarsten Regeln davon ist der sogenannte Vertrauensgrundsatz, der da lautet:

§ 3 StVO Vertrauensgrundsatz

(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme; dessen ungeachtet darf jeder Straßenbenützer vertrauen, dass andere Personen die für die Benützung der Straße maßgeblichen Rechtsvorschriften befolgen, außer er müsste annehmen, dass es sich um Kinder, Menschen mit Sehbehinderung mit weißem Stock oder gelber Armbinde, Menschen mit offensichtlicher körperlicher Beeinträchtigung oder um Personen handelt, aus deren augenfälligem Gebaren geschlossen werden muss, dass sie unfähig sind, die Gefahren des Straßenverkehrs einzusehen oder sich dieser Einsicht gemäß zu verhalten.

(2) Der Lenker eines Fahrzeuges hat sich gegenüber Personen, gegenüber denen der Vertrauensgrundsatz gemäß Abs. 1 nicht gilt, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft so zu verhalten, dass eine Gefährdung dieser Personen ausgeschlossen ist.

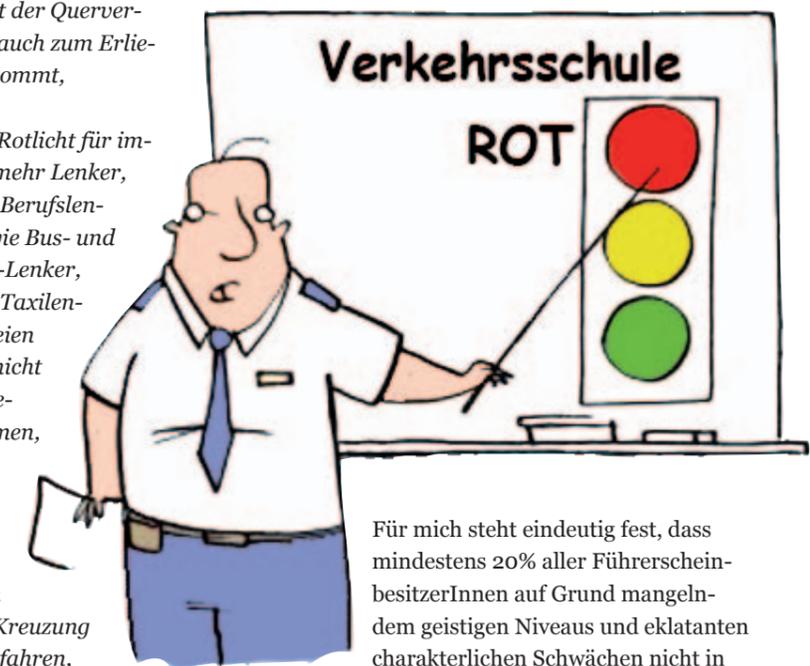
Leider fällt auf, dass viele Verkehrsteilnehmer (zB LKW- und Buslenker, Autolenker, Radfahrer und Fußgänger) nach Erlangung der Lenkerberechtigung oben zitierten Paragraphen in den Untiefen ihres Unterbewusstseins versinken lassen. Denn anders kann ich mir nicht erklären,

- dass über 90% aller RadfahrerInnen bei Rotlicht in Kreuzungen einfahren,
- dass über 90% aller RadfahrerInnen bei Dunkelheit ohne ordnungsgemäße Beleuchtung unterwegs sind, noch dazu gut getarnt in vorwiegend dunkler Bekleidung
- dass das Abbiegen meist nicht entweder per Blinker oder Handzeichen angezeigt wird,
- dass das Gelbblinken einer Ampel nach der Grünphase selbstverständlich mit Grünlicht gleichgesetzt wird, obwohl man schon stehenbleiben müsste,
- dass trotz Stau noch in die Kreuzung eingefahren wird, damit der Querverkehr auch zum Erliegen kommt,
- dass Rotlicht für immer mehr Lenker, auch Berufslenker wie Bus- und LKW-Lenker, auch Taxilenker seien hier nicht ausgenommen, kein Hindernis ist, in eine Kreuzung einzufahren,
- dass Fußgänger auf Zebrastreifen die Straße überqueren ohne auch nur den kleinsten Seitenblick

zu riskieren, ob sich nicht doch ein KFZ schon gefährlich nahe des Fußgängerüberganges befindet (der Anhalteweg bei 40 km/h und einer Reaktionszeit von einer halben Sekunde beträgt immer noch satte 15,05 Meter!!!), so nach dem Motto: Du „deppata“ Autofahrer musst sowieso stehenbleiben, wenn ich daher komm !!!! Der Anhalteweg wie o. a. wird nicht berücksichtigt.

■ etc. etc.

Für mich ist es sehr erstaunlich, dass nicht viel mehr Unfälle passieren, gerade im Stadtverkehr. Viele gelehrte Erklärungsversuche sogenannter Verkehrsexperten haben mit der Praxis rein gar nichts zu tun.



Für mich steht eindeutig fest, dass mindestens 20% aller FührerscheinbesitzerInnen auf Grund mangelndem geistigen Niveaus und eklatanten charakterlichen Schwächen nicht in der Lage sind, die Bedeutung des § 3 der StVO zur Gänze richtig zu erfassen und daher auch kein KFZ lenken sollten oder vielmehr dürften!



Abschleppen vom Taxistandplatz

von Dr. Christian Adam
Rechtsanwalt in Salzburg

Gemäß § 89a StVO 1960 hat die Behörde die Entfernung eines den Verkehr beeinträchtigenden Gegenstandes ohne weiteres Verfahren zu veranlassen. Eine Verkehrsbeeinträchtigung ist u.a. dann gegeben, wenn der Kraftfahrlinienverkehr am Zu- oder Wegfahren von einer Haltestelle gehindert ist, wenn Garagenzufahrten blockiert werden, aber auch, wenn Taxifahrzeuge oder Fiakerkutschen am Zufahren zu ihren Standplätzen gehindert sind.

Veranlasst die Behörde (Polizei) die Entfernung des Hindernisses, z.B. das Abschleppen eines KFZ, folgen regelmäßig zwei Behördenverfahren. Zum einen ein Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung der StVO, zum anderen ein Verfahren, in welchem dem „Störer“ z.B. die Abschlepp- und Aufbewahrungskosten vorgeschrieben werden. Die überwiegende Anzahl an Verfahren findet, aufgrund der Verhältnisse nicht weiter verwunderlich, in Wien statt.

Ein Überblick über die Rechtsprechung zeigt, dass es für die Kostenvorschreibung unerheblich ist, ob das Verwaltungsstrafverfahren zu einer

Verurteilung führt. Entscheidend für die Kostenvorschreibung ist auch nicht, ob es tatsächlich zu einer Behinderung gekommen ist. Nach ständiger Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes ist es ausreichend, wenn die begründete Besorgnis einer Verkehrsbeeinträchtigung bestehe („Besorgnisjudikatur“). Das Höchstgericht hatte sich früher bereits mit unerlaubtem Abstellen von KFZ u.a. auf Behindertenparkplätzen, in „Diplomatenzonen“, auf Gehsteigen, und in Ladezonen zu befassen.

Jüngst, konkret im Jänner 2012, hatte sich der VwGH mit dem unerlaubten Abstellen eines KFZ auf einem Fiakerstandplatz in der Wiener Innenstadt zu befassen. Der Beschwerdeführer hat zugestanden, sein Fahrzeug dort abgestellt zu haben, aber argumentiert, dass der Bedarf an Stellplätzen gerade in den Wintermonaten nicht gegeben sei, da in dieser Jahreszeit Fiakerfahrten geringer nachgefragt werden. Der VwGH hat die Beschwerde abgewiesen und begründend ausgeführt, dass zum einen die Anzahl an Fiakerstandplätzen limitiert sei und zum anderen Fiaker

außer den ihnen zugewiesenen Standplätzen keine anderen Verkehrsflächen als Fiakerstandplätze benützen dürfen. Auch die Argumentation, das KFZ hätte lediglich 4 der verordneten ca. 60 Meter in Anspruch genommen, konnte der Beschwerde nicht zum Durchbruch verhelfen. Der Standplatz ist nämlich zur Gänze für die bestimmungsgemäße Verwendung frei zu halten und darf auch nicht „zentimeterweise“ verkürzt werden. Ob und in welchem Umfang der Standplatz auch tatsächlich von Fiakern benützt wird, ist nach der „Besorgnisjudikatur“ irrelevant.

Diese Argumentation kann infolge identischer Voraussetzungen 1 : 1 auf Taxistandplätze umgelegt werden. Ob und wie die Behörde bewegt werden kann, das Abschleppen von rechtswidrig auf Taxistandplätzen abgestellten KFZ zu veranlassen, ist ein anderes Thema, zumal man manchmal sogar längerfristig auf Taxistandplätzen abgestellte Polizeifahrzeuge sehen kann. Ob diese eventuell über eine Ausnahmegenehmigung verfügen, kann jedoch nicht beurteilt werden. □



Mag. Verena Umlauf

Wenn man auf die Pressemeldungen der letzten Monate zurückblickt, stieß man immer wieder auf Schlagzeilen, die strafrechtliche Anklagen oder Verurteilungen von Politikern betreffen. Für den normalen Staatsbürger, ist die logische Folge einer Verurteilung eines Politikers, dass dieser sein Amt niederlegt. Rechtlich ist dies jedoch nicht unbedingt erforderlich, ein Politiker müsste zu einer mindestens zwölfmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt werden, damit er tatsächlich

„Es wird mit zweierlei Maß gemessen“

Gastkommentar von Mag. Verena Umlauf

zurücktreten muss. Bei einem Unternehmer, der sich egal in welcher Branche seinen Lebensunterhalt verdient, wird mit einem ganz anderen Maß gemessen. Eine Gewerbeberechtigung wird entzogen, wenn gerichtliche Verurteilungen zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen vorliegen. Ein noch strengerer Maßstab wird bezüglich Verurteilungen bei Kridadelikten angelegt, hier darf keinerlei Verurteilung vorliegen, egal in welchem Ausmaß. Es kann auch kein Gewerbe neu angemeldet werden, solange die Verurteilung nicht getilgt ist. Somit ist es offensichtlich, dass hier mit

zweierlei Maß gemessen wird. Eine Gewerbeberechtigung wird sofort entzogen, aber eine politische Funktion kann ein verurteilter Straftäter ohne weiteres ausüben. Ein Unternehmen zu betreiben ist eine wichtige und verantwortungsvolle Tätigkeit, die Auswirkungen auf die Familie des Unternehmers, die Mitarbeiter, die Geschäftspartner und Kunden hat, daher kann selbstverständlich ein hoher Maßstab gelegt werden. Aber ist es nicht eine noch verantwortungsvollere Tätigkeit, einen Staat mit über 8 Millionen Bürgern zu führen und über ein Milliardenbudget zu entscheiden??? □

GR Marlene Wörndl zu Besuch bei 81-11

Gemeinderätin Marlene Wörndl (ÖVP) besuchte Anfang September die Zentrale von SALZBURG TAXI 81-11.

Frau Gemeinderätin Wörndl (i.v.l.) interessierte sich für die Logistik der Vermittlung, wo an 365 Tagen rund um die Uhr gearbeitet wird und täglich (im Durchschnitt) 3.300 Fahraufträge vermittelt werden. „Eine respektable Leistung, die sich sehen lassen kann“, so die Gemeinderätin Wörndl.

Derzeit sind bei 81-11 etwa 270 Taxis angeschlossen. □

PeTu



Foto: Peter Tutschku

Verkehrte Welt

Männer kochen, bügeln, kaufen ein machen auch die Böden rein schieben gern den Kinderwagen da soll einer nochmal sagen alles bleibt auf Schulter`s Last der Frau die ohne Ruh und Rast doch alles selber machen muß kommen wir zu dem Entschluß:

Emanzipier`n sich nicht nur Frauen darf man seinen Augen trauen

wenn sie optisch dann der Kracher kostet mir jetzt einen Lacher Ja aber es ist wirklich wahr! Mann hat heut gefärbtes Haar

Stellt sich die Frage dann zurecht was ist da noch alles echt? am anderen Geschlecht

Manuela Bröckl
(kreative Taxilenkerin)

„Besuch bei den Erzbischöfen“ der Fachgruppe Beförderungsgewerbe mit PKW

von Mag. Verena Umlauf
 Fachgruppengeschäftsführerin der Sparte Transport und Verkehr der Wirtschaftskammer Salzburg

Die Festung Hohen Salzburg war kürzlich Schauplatz der Fachgruppentagung der Beförderungsgewerbe mit Pkw.

Fachgruppenobmann Erwin Leitner berichtete über die Veranstaltungen der Fachgruppe, die im vergangenen Jahr stattgefunden haben, wie z.B. im Frühjahr die Informationsveranstaltung zum Fiskaltaxameter mit Herrn Dr. Kutschera, an der zahlreiche Taxiunternehmen aus Stadt und Land Salzburg teilnahmen. Auch in diesem Jahr waren wieder die Taxitarife ein großes Thema, im August wurde im Pongau für die Gemeinden St. Johann, Bischofshofen, Wagrain, Schwarzach, St. Veit im Pongau, Altenmarkt und Goldegg ein neuer Taxitarif verordnet. Derzeit liegen außerdem Tarifierungen für das Gasteinertal, die Stadtgemeinde Zell

am See und die Stadtgemeinde Saalfelden beim Amt der Salzburger Landesregierung.

Wie bereits im letzten Jahr hat die Fachgruppe, mit der Unterstützung der Funktaxivereinigung 81-11 und der Salzburger Fiakerunternehmen auch heuer wieder ca. 100 Senioren aus den Heimen der Stadt Salzburg zu einem Seniorennachmittag einladen, dieses Jahr ging die Kutschenfahrt vom Schloss Mirabell zum Gwandhaus.

Fachverbandsobmann Ing. Anton Eberl berichtete von den Aktivitäten auf Bundesebene und aus anderen Bundesländern.

Da die Fachgruppentagung auf der Festung Hohensalzburg stattfand, hatten die Unternehmer die Möglich-



Bild oben: Eure Eminenz Fürsterzbischof Erwin Leitner (FGO)

Foto unten: Vizepräsident KR Mag. Peter Genser



keit, an einer Führung durch die Festung teilzunehmen, um ihr zuletzt bei der Taxilenkerprüfung abgefragtes Wissen zur Geschichte von Salzburg aufzufrischen.

Nach der Tagung wurden die Besucher vom Kabarettisten Martin Kosch unterhalten, der auch seine eigenen Erfahrungen als Taxilenker in seinem Programm verpackte. Zum Abschluss lud „Fürsterzbischof“ Erwin Leitner zum fürstlichen Abendessen. □



Im Bild: Mag. Verena Umlauf, Ing. Anton Eberl und Mag. Paul Blachnik

Aus dem Nähkästchen geplaudert

Monika Oblasser berichtet über die facettenreiche Arbeit in der 81-11 Telefonzentrale.

Der Zentraleddienst im Alltag, ja er ist abwechslungsreich, interessant, bringt einen mitunter zum Staunen sowie Schmunzeln. Er strapaziert fallweise das Nervenkostüm enorm und lässt einen dann und wann beinahe verzweifeln.

Taxi 81-11 ist ein Dienstleister, die 81-11 Lenkerinnen und Lenker befördern Personen oder Zustellungen von A nach B, natürlich gegen Entgelt. Vermittelt werden diese Fahrten in der Taxizentrale, wo die Zentraleddamen rund um die Uhr sämtliche Anrufe entgegennehmen und, stets um die Zufriedenheit der Kunden bemüht, mit Auskünften und Fachwissen jeden einzelnen Auftrag bearbeiten. Die Vermittlungsaufträge werden bereits während des Telefonats in der EDV erfasst und weitergeleitet.

Das sollte die Hauptaufgabe der Zentraleddamen sein und fällt keineswegs unter:

„Nur ein bisschen telefonieren“.

Mal ist der Anruf kurz und bündig, mal dauert er etwas länger.

Man weiß nie, was einen erwartet, der Großteil der Anrufer ist freundlich, höflich, sachlich, so sollte es auch sein. Doch überraschend oft wird die Geduld überstrapaziert. Trotz aller Freundlichkeit seitens des Zentralepersonals gibt es mitunter Menschen, die sich im Ton vergreifen und man fragt sich, wo deren gute Kinderstube bleibt.

Bemüht um das Anliegen des Einzelnen hört man zu, versucht, aus teilweise wirrem Gestammel Informatio-

nen zu entnehmen, hinterfragt, um Klarheit zu bekommen, bietet Hilfestellung wenn Anrufer ihren Standort nicht benennen können. Erntet manchmal, letztendlich als Dank dafür Beschimpfungen.

In der vermeintlichen Anonymität lässt sich der eine oder andere dazu hinreißen, Drohungen auszusprechen, wie „Trau Dich nicht mehr alleine auf die Strasse, ich passe Dich ab und mach Dich kalt“, oder, „Du wirst keine Nacht mehr ruhig schlafen können“.

Dann gibt es wieder Personen, die regelrecht Telefonterror betreiben, wiederholt anrufen. So z.B. ein Herr, der meinte, er sei unterwegs und bestehe aus unerklärlichen Gründen auf eine Gratistaxifahrt. Er habe kein Geld, und 81-11 sei verpflichtet, ihn per „GUT WILL“ zu befördern. Unter der Androhung, er würde es in die Zeitung bringen, wenn das nicht erfolgt, und die Dame in der Zentrale würde ihre Stelle verlieren. Auch

lich oda host de eh umopariern lossn, ma woas jo ned. Die Polizei sogt Ihr bekommt's a Strof, wenn Ihr ka Gratistaxi schickts. I werd Eich in da Zeitung so richtig serviern. Verstehst des jetzt, Du Keibl du bledest?“

Auch kam eine dubiose Verletzung zur Sprache und er würde einen Rechtsanwalt einschalten. Dann würde uns die volle Tragweite erst bewusst werden. Er selbst sei bei der Polizei „involviert“ und würde uns anzeigen. Er droht so lange anzurufen, bis er ein Gratistaxi bekäme. Was er dann doch irgendwann erfolglos aufgab. Man muss bedenken, dass aufgrund solcher sinnlosen und energieraubenden Diskussionen andere Kunden leider in der Telefonschleife warten müssen.

So sehr diese Geschichten erstaunlich, ja fast unglaublich klingen, auch DAS ist „Zentralealltag“. □

Monika Oblasser



scheute er sich nicht, in sehr lautem Ton zu unterbreiten, sie solle ihm endlich zuhören, ob sie sich denn die Ohren nicht gewaschen hätte. Ob sie denn überhaupt kapiert, was er sagt; Dialog: „Jetzt sperr moi auf Deine Ohrwaschl, Du bledest Keibl Du, host Du überhaupt maturiert in Deitsch, wos bistn überhaupt, bist Du überhaupt weib-

Pensionistenausflug in die Südsteiermark

Andreas Mayerhofer über Johannas finale Reiseorganisation für die 81-11 PensionistInnen.

„Sag zum Abschied leise Servus“, dachte sich Johanna Bogner wohl und organisierte ihre letzte Pensionistenreise, die diesmal in die Südsteiermark führte. Unterstützt wurde sie von Helmut Schernthaler, der uns aufgrund seiner langjährigen Reiseerfahrung immer wieder mit Geheimtipps (abseits vom Besucherstrom) überraschte. In der Südsteiermark wurden unsere Pensionisten mit hervorragenden Speisen verwöhnt, dazu köstliche Heurigenweine! Kulinarische Köstlichkeiten und dazu noch die wunderschöne Gegend – da fehlte nichts mehr, um diesen Ausflug zu einem einmaligen Erlebnis zu machen. Ja, sogar das Wetter war uns hold, so dass wir die drei Tage voll genießen konnten. Am Programm standen die Besichtigung einer Kernölpresse und eine Essig-Verkostung. Wir besuchten Pechmann's alte Ölmühle der Familie Schober, wo nach alter Tradition

Steirisches Kürbiskernöl erzeugt wird, und den im gleichen Besitz befindlichen Kamel- und Lamahof, auf dem die größte Kamelherde Österreichs beheimatet ist. Ach ja, außerdem gingen wir Kegeln, damit der Sport nicht zu kurz kam. Unsere Pensionistenreisen waren immer lustig. Das kann man sich gut vorstellen, wenn junggebliebene LenkerInnen zusammenkommen und viele amüsante Geschichten aus der Vergangenheit zu erzählen haben. Es ist schade, dass die Organisation für Johanna immer schwieriger wurde, da sich nicht immer genügend Teilnehmer gefunden haben. Ein herzliches Dankeschön an Johanna Bogner und unserem Scherni mit Gattin für die vielen Reisen, die Ihr organisiert habt. Es war wunderschön und wir können es noch gar nicht glauben, dass dies der allerletzte Seniorenausflug gewesen sein soll. □ Andreas Mayerhofer



Foto oben: da fehlen noch ein paar Leut '! Bilder rechts: Tierische Eindrücke



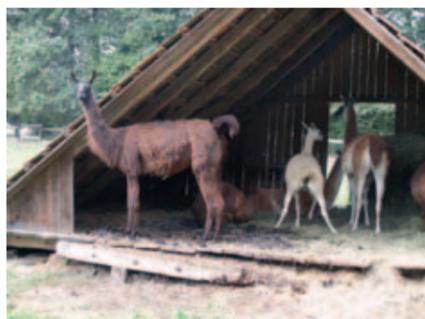
Ein Dankeschön an Frau Johanna Bogner fürs Organisieren der vielen netten Pensionistenausflüge!



Foto unten: unser reisender Reporter Andi Mayerhofer und Hilde Schützner



Alle Fotos: Andreas Mayerhofer



Straßen in Salzburg

Straßen, Plätze und Gebäude. Woher haben Salzburgs Verkehrsverbindungen und Bauwerke ihren Namen? Welche Bedeutung hatten sie in der Vergangenheit?

Michael-Pacher-Straße (Alpensiedlung)

Der große Altarkünstler Michael Pacher wurde um 1435 in der Umgebung von Bruneck geboren. Nach seinen Lehrjahren in Bruneck ging er auf Wanderschaft. Danach

führte er in der Stadtgasse von Bruneck eine Werkstatt, wo er viele wertvolle Altäre schuf. 1495 übersiedelte er nach Salzburg. Von seinem letzten, dem für die Franziskanerkirche geschaffenen Hochaltar (1495-1498) sind nur Teile, unter anderem die Marienfigur (die sogenannte Pacher Madonna) erhalten.

Als Maler und Bildhauer zählte er zu den größten Meistern der Spätgotik. In seinen Werken erkennt man enge Verbundenheit mit der Natur, der Bergwelt und dem Brauchtum seiner Heimat. Durch seine überdurchschnittliche Begabung und durch seinen Fleiß überragte er als Künstlerpersönlichkeit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts seine Zeitgenossen.

Sein bekanntestes Meisterwerk ist der in großartigen Zustand erhaltene Flügelaltar von St. Wolfgang im Salzkammergut. Viel Menschen kommen immer wieder aus nah und fern, um dieses Meisterwerk zu besichtigen. Bekannt ist auch der Marienaltar in der Pfarrkirche von Gries (Bozen).

Michael Pacher starb im Jahr 1498 in Salzburg.

Fischer-von-Erlach-Straße (Alpensiedlung)

Johann Bernhard Fischer (ab 1696 Fischer von Erlach), wurde am 20.7.1656 in Graz (Steiermark) geboren. Er war der erste große Baumeister des österreichischen Barock. Fischer von Erlach war zuerst als Bildhauer bei seinem Vater Johann Baptist Fischer in Graz tätig, kam 1670 nach Rom, wanderte 1684 nach Neapel und kehrte 1686 wieder in seine Heimat zurück.



Johann Bernhard Fischer von Erlach, Foto nach Ölgemälde (Österr. Nationalbibliothek)

Ab 1693 arbeitete er für den Erzbischof von Salzburg. 1694 wurde er kaiserlicher Hofarchitekt und Ingenieur in Wien. Zu seinen Hauptwerken zählen die Salzburger Kollegienkirche und in Wien die Karlskirche, das Winterpalais des Prinzen Eugen (heute Finanzministerium), die Böhmisches Hofkanzlei und das Palais Trautson. Einige seiner Wiener Bauten wurden von seinem Sohn Emanuel fertig gestellt. Sein erster Plan für das Schloss Schönbrunn wurde nicht ausgeführt, der zweite, ausgeführte Plan entstand um 1695. Ein Denkmal auf dem Wiener Rathausplatz erinnert an den 1723 in Wien verstorbenen Fischer von Erlach. □ Martin Brandauer

Quelle & Fotos: Wikipedia, sanktlorenzen.at, aeiou.at, habsburger.net



von Erwin Gritsch

Schon im Jahr 988 wird in einer Urkunde der Weichselbaumhof erwähnt. Das Gut gehörte den Benediktinern vom Stift St. Peter und diente dem Unterhalt eines Krankenhauses im Kai Viertel. 1402 erwarben die Brüder Seidel das Gut und erbauten zwei Höfe. 1573 kaufte der Abt von St. Peter die Liegenschaft wieder von den Seidel-Erben zurück. 1701 wurde der Hof unter Abt Edmund Sinnhuber neu erbaut. Unter Abt Beda Seeauer (geb. 1716, gest. 1785) brannte der Hof ab und wurde 1781 an anderer Stelle neu errichtet. 1850 musste nach einem neuerlichen Brand wieder neu gebaut werden. 1938 mit der Schließung des Stiftes St. Peter durch die Nationalsozialisten wurde die Landwirtschaft beendet. Bis zum Umbau 1955 befanden sich 13 Wohnparteien im Gebäude, darunter ein Schuster und ein Lebensmittelgeschäft. Nach dem Krieg wurde die Liegenschaft an das Stift St. Peter zurückerstattet und von der Gemeinschaft der Missionare vom Kostbaren Blut um 220.000 Schilling erworben.

Das schnelle Wachstum der Stadt durch den Zuzug von Vertriebenen aus dem Osten nach dem 2. Weltkrieg ließ neue Pfarrgemeinden und mehrere neue Kirchen entstehen. Die Parscher Kirche war der erste moderne Kirchenbau Österreichs in der Nachkriegszeit. Es wurde 1953 von den Missionaren 14.000 m² Grund verkauft, um mit dem Erlös aus dem bestehenden Weichselbaumhof in eine Kirche zu formen. Architekt F. Windhager plante vorerst einen Pfarrsaal

Die Kirche von Parsch

Die Geschichte der Parscher Kirche in der Geißmeierstraße 6 ist gleichzeitig die Geschichte des Weichselbaumhofes.

mit Unterkirche, die aus dem alten Stallgewölbe bestehen sollte - mit späterer Erweiterungsmöglichkeit zu einer größeren Kirche. 1954 schlug Architekt Clemens Holzmeister Erzbischof Andreas Rohrer eine völlige Neuplanung vor und die Architektengruppe 4 (Johann Spalt - Wilhelm Holzbauer - Friedrich Kurrent) alle Schüler Holzmeisters, erhielten den Auftrag zum Bau. 1955 begann man, im August 1956 wurde die Kirche von Weihbischof Johannes Filzer eingeweiht. 1959 erhielt die Kirche eine Orgel, finanziert von den „Schwestern vom Guten Hirten“ und durch Spenden konnten auch Glocken angeschafft werden, deren Stimmung vom Domkapellmeister Joseph Messner als „vollauf gelungen“ qualifiziert wurde. 1961 wurde das alte Bauernhaus neben der Kirche zum Pfarrhaus umgebaut und der bestehende Pfarrhof in der Neufangasse 7 in einen Kindergarten umgewandelt.

Die Herausforderung, aus einem Bauerngehöft eine Kirche zu machen, ließ eine Kirche mit Volksaltar in der Mitte entstehen, noch lange das mit dem 2. Vatikanischen Konzil allgemein üblich wurde.

Ein offenes Dach über einer großen Glasfläche dient als Aufnahme für das Geläute und gibt dem Altarraum Licht und Höhe und gab der Kirche den Spitznamen „Seilbahnstation Gottes“.



Kreuz von Fritz Wotruba



Foto oben: Seitenansicht der Parscher Pfarrkirche



Blick auf den Altar, das Taufbecken und die Madonna



Glasfenster von Josef Mikl

Bedeutende bildende Künstler sind beim Bau vertreten: von Fritz Wotruba stammt das Kreuz über dem Eingang, Richard Kurt Fischer fertigte die Zeichnungen „Sündenfall und Taufe Christi“ nach Entwurf von Oskar Kokoschka im Beton des Kirchenportals. Die Glasfenster sind von Josef Mikl, das Kruzifix über Altar von Jakob Adlhart. Neben dem Taufbecken steht eine Madonna aus dem Jahr 1520.

Die Parscher Pfarrkirche Zum Kostbaren Blut zählt zu den wichtigsten Bauwerken österreichischer Architektur des 20. Jahrhunderts. □



Die „Seilbahnstation Gottes“

Alle Fotos: Erwin Gritsch

„Stary´s Genusswelt“ - das Lokal für Feinschmecker

Als eine „alteingesessene“ Maxglaner Familie war es der Familie Stary eine Herzensangelegenheit, in einem mehr als 300 Jahre bestehenden Haus ein innovatives Gastronomiekonzept zu verwirklichen. Das Ergebnis ist eindrucksvoll: „Stary´s Genusswelt“ verbindet den besonderen Lifestyle mit Kulinarik - ein Platz zum Wohlfühlen und Genießen!

Das schicke Restaurant im Salzburger Stadtteil Maxglan hat sich in nur kurzer Zeit als wahrer Geheimtipp für Genießer entwickelt. Einerseits aufgrund der gemütlichen und stylischen Atmosphäre, andererseits natürlich aufgrund der guten Küche, mit schmackhaften Mittags- und Abendmenüs sowie mit exquisiten Frühstücksvariationen. Im vorderen Nichtraucherbereich des Lokals erwartet die Gäste ein helles und freundliches Genuss-Café mit einer eigenen Kinderspielecke. Im hinteren Bereich eröffnet sich ein wahres Paradies für Weinliebhaber sowie für Raucher.

Edelste Weine auch glasweise

In angenehmer Atmosphäre werden die verschiedensten Weine von ausgezeichneter Qualität angeboten. Dazu

zählen exquisite Tropfen aus Österreich sowie aus Italien, Frankreich, Spanien und Portugal. Das Besondere ist, dass die hochwertigsten Weine auch glasweise genossen werden können. Denn durch die spezielle Technik „Enomatic“ wird die Oxidation nach dem Öffnen der Flasche verhindert und so bleibt das volle Aroma erhalten.

Zigarrenlounge mit begehbarem Humidor

Für Raucher ist der topmoderne Musterbetrieb eine echte Wohlfühloase. So bietet das Lokal eine einzigartige Zigarrenlounge mit begehbarem Humidor. Ein ausgetüfteltes Belüftungssystem sorgt hier stets für frische Luft. Lassen Sie sich überraschen, „Stary´s Genusswelt“ hat einiges zu bieten! □



Einladung für 81-11 LenkerInnen

Als kleines Dankeschön für die gute Zusammenarbeit lädt die Stary´s Genusswelt alle 81-11 Taxilenkerinnen und -lenker auf ein alkoholfreies Getränk (z.B. Cola, Fanta, Mineralwasser) oder auf einen Kaffee nach freier Wahl ein.

Die Einladung ist gültig bis 1. Jänner 2013. Ausgaben ausschließlich gegen Vorlage der 81-11 ID-Card.

Das Stary´s Genusswelt Team

STARY'S
GENUSSWELT
KAFFEE & WEIN & ZIGARRENLOUNGE

Stary´s Genusswelt GmbH

Siezenheimer Straße 6a
5020 Salzburg-Maxglan

Tel.: +43 662 902206

Fax: +43 662 902206 20

Tageskaffee:

Mo-So: 08.00 bis 22.00 Uhr

Zigarrenlounge:

bis 01.00 Uhr

E-Mail:

info@starys-genusswelt.at

Web:

http://www.starys-genusswelt.at/

Bild links: Im GENUSS-Café bei einer guten Tasse Kaffee oder Tee in den Tag starten. Ganz nach dem Motto: Zeit nehmen und Wohlfühlen!
Foto und Text: Doringen Werbenetzwerk/Stary´s Genusswelt

Das Hotel Plainbrücke

Seit 1968 verwöhnt das Hotel Plainbrücke seine Gäste, Anfang des Jahres wurde es revoniert.

In Itzling liegt das gemütliche Stadthotel Plainbrücke. Geführt wird es von den Geschwistern Birgit und Karin Schweiger. Davor, zwischen 1968 und 2004, wurde das Hotel von deren Eltern, Walter und Sophie Schweiger, geleitet.

Das kräftige Rot der Hausfassade ist kaum zu übersehen. Die Hotelgäste werden herzlich in der modernisierten Eingangshalle empfangen und können eines der 17 individuell gestalteten Zimmer wählen. Die großzügigen und komfortablen Hotelzimmer sind sowohl als Einzel- als auch als Doppelzimmer buchbar und verfügen über Sat-TV, Schreibtisch, Direktwahltelefon, W-LAN und Badezimmer, wahlweise mit Dusche oder Bad. Anfang des Jahres wurde das Hotel thermisch saniert und die Bäder renoviert.



Das exquisite Frühstück wird wahlweise im Frühstücksraum, auf dem Zimmer oder auf der Terrasse angeboten.

Das Restaurant „ITALIA“ wird von Familie Piera und Michele Corigliano mit viel Liebe geführt. Die Gäste können aus vielen italienischen Köstlichkeiten auswählen.

Der unter großen Kastanienbäumen gut angelegte Gastgarten bietet bei schönem Wetter ausreichend Sitzplätze. Die kleinen Gäste können sich

auf dem hauseigenen Spielplatz ausgeben.

Das gemütliche Stadthotel liegt nicht weit vom Zentrum entfernt. Bahnhof, Messegelände, die Radwege entlang der Salzach und die Sehenswürdigkeiten der Weltkulturerbestadt Salzburg sind schnell erreichbar, entweder zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Bus. Fahrräder stehen den Gästen gratis zur Verfügung. Busse und PKW Einstellplätze sind vorhanden.

Wir wünschen dem Hotel Plainbrücke alles Gute und weiterhin viel Erfolg! □

Ihr Andreas Mayerhofer

Hotel Plainbrücke

Itzlinger Hauptstraße 91
A-5020 Salzburg

Telefon: +43 (0) 662/451728

Fax: +43 (0) 662/451728-6

E-Mail: hotel@plainbruecke.at

Web: http://www.plainbruecke.at



Kleinanzeiger

GEBURTSTAGE

Im laufenden Quartal dürfen wir folgenden Taxiunternehmerinnen bzw. -unternehmern zu einem runden Geburtstagsfest alles Gute für die Zukunft wünschen:

Herr Thomas Mayer-Wildenhofer
(50 Jahre)

Herr Hamid Pakdaman Donyavi
(50 Jahre)

Herr Rudolf Jordan jun.
(50 Jahre)

Herr Vinko Smiljic
(50 Jahre)

Bestand-Änderungen

Ruhend

693 City Tours Stöger GmbH (P) ab 23.07.12

810 Marojevic Martin (P) ab 01.08.12

Abmeldung

621 Camurdan Selahattin (P) ab 30.06.12

814 RMS Remic (P) ab 23.08.12

831 Weiss Heimo – Verlassenschaft (M) ab 13.09.12

Neu

780 Pakdaman Donyavi Hamid (P) ab 12.07.12

556 Dragiev Dinko (P) ab 01.08.12

883 Senocak Berkan (P) ab 08.08.12

535 Fuchsberger Gerhard (P) ab 30.08.12

Erweiterung

929 Hudal Harald (M) auch Wagen 729 ab 21.08.12

Wieder aktiv

702 Hitzinger Christian (M) ab 17.09.12

682 Mannhart Rudolf (M) auch Wagen 684

Pension

669 Michal Werner (M) ab 30.06.12

Jobbörse

Suche ab sofort TagfahrerIn für GL,
Teil- oder Vollzeit, Ablöse Taxham.
Tel. 0664-9182910, Rudolf Jordan, Taxiunternehmen

Erfolgreiche 81-11 Stockschützen



Herzliche Gratulation an unsere Stockschützen!

Das 81-11 Taxi-Team belegte den 2. Platz beim Ü-60 Turnier, welches Anfang September in der Salzachsee-Halle ausgetragen wurde.

Im Bild sehen wir die rüstigen Sportler (mit grünen Polos) bei der Siegerehrung: Walter Thaler, Herbert Seifried, Rupert Reithofer, Karl Wiesner (v.l.n.r.) bekamen ein Gemüsekerl mit vitaminreichem Inhalt, sodass sie auch in Zukunft gute sportliche Leistungen erbringen können.

Bei Shell Huber tanken, am Rabatt-Programm* teilnehmen und tolle Preise gewinnen!



Die Shell Huber Bonuskarte (Kundenkarte)

Mit der Kundenkarte von Shell Huber können Sie günstig tanken und Ihre PKW-Wäsche durchführen. Einfach die Bonuskarte in einer der vier Shell Huber Tankstellen (beim Bezahlen) vorlegen und Ihr Rabatt wird Ihnen monatlich gutgeschrieben.

**) Die Shell Huber Bonuskarte wird ausschließlich an TaxiunternehmerInnen ausgegeben. Nähere Informationen und Ausgabe an der Shell Huber Tankstelle in der St. Julien-Straße 33a (Nähe Salzburger Hauptbahnhof).*

Die Shell Huber Abokarte

Holen Sie sich die Shell Huber Abokarte und gewinnen Sie tolle Preise. Die Ausgabe der Abokarte erfolgt jeweils an einer vier Shell Huber Tankstellen. Ziehung immer zum Quartal.

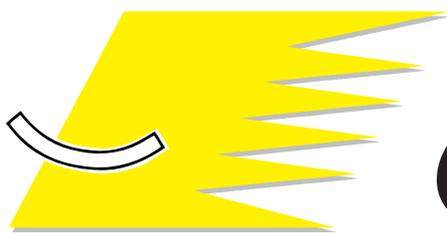
Die Shell Huber Tankstellen im Überblick:

- 5020 Salzburg, St Julien-Str. 33a
- 5020 Salzburg, Innsbrucker Bundesstr. 96-98
- 5020 Salzburg, Vogelweiderstr. 108
- 5020 Salzburg, Alpenstr. 2



Michael Huber ist mit seinen Shell-Tankstellen bereits an vier verschiedenen Standorten in der Stadt Salzburg zu finden.

SALZBURG-TAXI



81-11

www.taxi.at

Mehr Taxi.

Täglich 24 Stunden Zuverlässigkeit.

**Das Leben ist viel zu kurz
um überall zu Fuß hinzugehen!
Ein Taxi von 81-11 fährt Sie -
... an 365 Tagen, rund um die Uhr -
verlässlich für Sie bereit.**

**UNSERE LEISTUNG -
IHR VORTEIL**